

# Mietvertrag

## § 1 Vertragsparteien

Zwischen

der Katholischen Kirchenstiftung St. Alfons, Matthias-Ehrenfried-Straße 2, 97074 Würzburg,  
Tel. 0931 / 7965633, vertreten durch eine/n Beauftragte/n der Pfarrei (im folgenden  
Vermieter genannt)

und

.....  
Name Vorname

.....  
Adresse Telefon

wird nachfolgender Mietvertrag geschlossen:

## § 2 Mietgegenstand

Vermietet wird in der Zeit von .....bis .....

- ( ) der große Pfarrsaal mit Küchenbenutzung
- ( ) Industriespülmaschine  
***nur in Verbindung mit Vermietung des großen Saales***
- ( ) der kleine Pfarrsaal mit Küchenbenutzung einschließlich  
Haushaltsspülmaschine
- ( ) ..... Tischdecken quadratisch / rechteckig  
Rückgabe in gereinigtem Zustand

(zutreffendes ankreuzen)

Andere Räumlichkeiten des Pfarrheimes sowie der Kirchplatz sind nicht Gegenstand des  
Vertrages.

PKWs dürfen den Kirchplatz nur zum kurzfristigen Be- oder Entladen benutzen.

Parken auf dem Kirchplatz sowie das Befahren der Rasenflächen ist nicht gestattet.

### § 3 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt um 9.00 Uhr des vereinbarten Kalendertages und endet am darauf folgenden Tag um 12.00 Uhr.

Die vermieteten Räumlichkeiten sind bis zu diesem Zeitpunkt in dem in § 6 beschriebenen Zustand zurückzugeben.

Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn ist ab 24.00 Uhr

- die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren sowie
- der Geräuschpegel der Veranstaltung möglichst niedrig zu halten.

### § 4 Mietzins, Kautio

Die <b>Miete</b> beträgt	€ 150,00 für den großen Pfarrsaal
zusätzliche Benutzung der Industriespülmaschine	€ 30,00 (inkl. Spülmittel und –salz)
	€ 75,00 für den kleinen Pfarrsaal

Die Miete ist **sofort** bei Unterzeichnung des Mietvertrages im Pfarrbüro zu zahlen.

Der Mieter hat eine <b>Kautio</b> in Höhe von	€ 150,00 für den großen Pfarrsaal
und	€ 75,00 für den kleinen Pfarrsaal

ebenfalls **sofort** bei Unterzeichnung des Mietvertrages im Pfarrbüro zu hinterlegen.

Die Kautio wird zurückbezahlt, wenn nach Beendigung der Mietzeit durch den Vermieter oder seinen Vertreter die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsachen (einschl. Rückgabe von gereinigten evtl. ausgeliehenen Tischdecken – s. § 2) festgestellt wird.

Sollten Schäden am Mietobjekt festgestellt oder das Mietobjekt in nicht ordnungsgemäßem Zustand wieder übergeben werden, so steht dem Vermieter diesbezüglich ein Zurückbehaltungsrecht der hinterlegten Kautio zu.

### § 5 Gebrauch der Mietsache

Der Vermieter gestattet dem Mieter, die Räume zur Durchführung von Feierlichkeiten, Geselligkeiten und Zusammenkünften zu nutzen. Kommerzielle Veranstaltungen sind jedoch ausgeschlossen.

***Das Rauchen im Innenbereich des Pfarrheimes ist nicht gestattet.***

In den Küchen des Pfarrheimes dürfen Speisen aufgewärmt werden, das Kochen, Backen oder Braten von Speisen ist nicht gestattet.

Mobiliar und Geschirr dürfen nicht außerhalb der vermieteten Räume benutzt werden.

## § 6 Rückgabe der Mietsache

Die Mietsache ist nach Ende der Mietzeit in folgendem Zustand zu übergeben:

- Fußböden besenrein (bei großer Verschmutzung nass gewischt)
- Tische im Pfarrsaal sowie Arbeitsflächen in der Küche gereinigt
- Benutztes Geschirr und Gläser sorgfältig gespült und am dafür vorgesehenen Platz wieder eingeräumt
- Benutzte Küchengeräte gereinigt
- Benutzte pfarrgemeindeeigene Geschirrtücher gewaschen
- Angefallener Abfall sortiert in den vorhandenen Mülltonnen entsorgt
  
- **Flaschen sind vom Mieter selbst zu entsorgen**

Der Mieter ist verpflichtet, die Stühle vierfach auf den vorgesehenen Plastikstützen zu stapeln.

Die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache wird durch eine/n Beauftragte/n der Pfarrei festgestellt.

Der Mieter verpflichtet sich, evtl. Beschädigungen an der Mietsache, dem Mobiliar und / oder am verwendeten Geschirr der/dem Beauftragten der Pfarrei mitzuteilen.

Würzburg, den .....

.....  
Unterschrift Vermieter

.....  
Unterschrift Mieter

Der Mietvertrag wird zweifach – je eine Ausfertigung für Vermieter und Mieter – erstellt.